



NEUDRUCK

Hauptausschuss

88. Sitzung (öffentlich)

6. Dezember 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 11:48 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Der Ausschuss verständigt sich auf Wunsch der FDP-Fraktion darauf, TOP 4 in der nächsten Sitzung zu behandeln.

1 Engagementstrategie 6

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4618
Vorlage 17/4781

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

2 Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr) 13

Antrag auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag gemäß
Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 17/15288
Vorlage 17/3442

– Wortbeitrag

Der Ausschuss stimmt dem Staatsvertrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

3 Antisemitismus zielgerichtet bekämpfen 14

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14069

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14201

Schriftliche Anhörung
des Innenausschusses
Stellungnahme 17/4574
Stellungnahme 17/4576
Stellungnahme 17/4579
Stellungnahme 17/4584
Stellungnahme 17/4585
Stellungnahme 17/4586
Stellungnahme 17/4618

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD an.

4 Berufsverbote in NRW aufarbeiten, Lehren für die Zukunft ziehen 18

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15633

– wird nicht behandelt

5 Maßnahmen gegen Rechtsextremismus (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 19

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6167

– Wortbeiträge

6 Aktueller Sachstand der Umbaukosten der Staatskanzlei (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) 23

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6170

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

7 Verschiedenes 27

hier: **Tagesordnungspunkte kommender Sitzungen 27**

Der Ausschuss kommt überein, die weiteren Tagesordnungspunkte für die kommenden Sitzungen im Anschluss an das Januarplenium auf schriftlichem Wege unter den Obleuten zu klären.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk weist darauf hin, dass gegebenenfalls einige Abgeordnete und Zuschauer die Sitzung im Livestream verfolgten und gemäß Beschluss des Ältestenrates für Abstimmungen „Fraktionsstärke“ gelte.

Der Ausschuss verständigt sich auf Wunsch der FDP-Fraktion darauf, TOP 4 in der nächsten Sitzung zu behandeln.

1 Engagementstrategie

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4618
Vorlage 17/4781

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk erinnert daran, dass die Obleute sich im Sommer darauf verständigt hätten, **StS'in Andrea Milz** zum Jahresende um einen erneuten Bericht über die Fortschritte der Engagementstrategie und insbesondere über die Auswirkungen der Coronapandemie auf diese Strategie zu bitten.

StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei) berichtet:

Ich werde meine mündlichen Ausführungen auf die vier Kernthemen beschränken, für deren Erfüllung wir als Landesregierung zuständig sind und die wir auch mit Geld unterlegt haben. Wie entwickeln sich diese? Tatsächlich passiert jede Woche etwas Neues. Wenn etwas Schriftliches drei Wochen alt ist, hat es seit dessen Erstellung immer schon wieder eine neue Entwicklung gegeben.

Ich fange mit dem Thema „Finanzierung eines Landesnetzwerks für das bürgerschaftliche Engagement“ an. Sie wissen: Die Engagierten landauf, landab hatten sich dies gewünscht. Die Gründung dieses Landesnetzwerks hat am vergangenen Samstag, dem 04.12., online stattgefunden. Die Landesregierung ist in diesem Fall nichts Besonderes, sondern nur ein gleichberechtigter Partner und war genauso eingeladen, wie alle anderen auch.

Wir konnten die Festveranstaltung nicht so durchführen, wie sie eigentlich in Düsseldorf geplant war, und versuchen nun, im März eine etwas festlichere Gründung zu veranstalten. Denn immerhin sind diesem Netzwerk 44 Partnerinnen und Partner direkt beigetreten. Diese Organisationen repräsentieren unserer Abfrage zufolge 16 Millionen Engagierte.

Schon heute, drei Tage nach der Gründung, werden also über diese Organisationen 16 Millionen Menschen, die sich in Nordrhein-Westfalen engagieren, durch das Landesnetzwerk repräsentiert. Ich vermute, dass sich jetzt sehr schnell noch viel mehr finden werden, weil sich so etwas anschließend immer herumspricht. Natürlich können alle jederzeit unterschreiben und Mitglied werden.

Wir sehen natürlich vor, dies weiter zu finanzieren. Im ersten Jahr haben wir hauptsächlich für den moderierten Entstehungsprozess Geld gebraucht. Die damals noch künftigen Partner hatten sich ausdrücklich Hilfe gewünscht, um dies nicht alles alleine irgendwie zurechtwurschteln zu müssen, und diese auch erhalten. Die Moderation wird auf jeden Fall noch bis ins Frühjahr weiterlaufen, bis die erste Staffel abgeschlossen ist.

Dies ist wirklich positiv: Das Netzwerk hat sich gegründet, der Festakt kommt später.

Ein bisschen anders stellt sich die Situation beim Kleinstförderprogramm „2.000 × 1.000 Euro für das Engagement“ dar. Wir haben mit allen Kreisen und kreisfreien

Städten einen Vertrag darüber abgeschlossen, dass sie dieses Programm für uns abwickeln – natürlich gegen Entgelt – und vor Ort auch die Entscheidung treffen, welche Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden. Dies ist gut angelauten, und dann kam Corona.

Viele der Engagierten, die eine Kleinstförderung von 1.000 Euro bekommen haben, können mit dem Geld nicht mehr das machen, was sie geplant hatten. Jetzt stellt sich die Frage: Was machen wir mit denen? Wir haben dies für jeden, der sich an uns gewandt hat – oft auch über Sie; herzlichen Dank für die Weiterleitung der vor Ort auftauchenden Probleme – individuell geprüft. Es gibt bisher keine Chance, das Geld ins nächste Jahr zu übertragen. Wenn es ein nennenswerter Betrag ist, können wir diesen nächstes Jahr aber einfach drauflegen. Dieselben Projekte könnten sich dann noch einmal bewerben.

Auf jeden Fall kann man aber versuchen, individuelle Lösungen zu finden. Wir schicken die Leute auch ganz bewusst zu den Bezirksregierungen, damit diese versuchen können, zu helfen, das Projekt vielleicht irgendwie sinnvoll abzuwandeln, so dass dieses Jahr vielleicht noch etwas möglich ist. Die Bezirksregierungen wissen auch alle Bescheid, dass jemand deswegen kommen könnte. Alles andere inklusive der Frage, ob man dieses Geld irgendwie übertragen könnte, wäre Sache des FM.

Mir tut es sehr leid. Es hat vor Ort sehr viele gute Ideen vor allem für kleine Veranstaltungen und Treffen gegeben, die jetzt aus Vorsicht vor Corona fallen gelassen werden. Sie sollten die Zahlen einmal gehört haben: Es wurden online insgesamt 1.621 und damit genügend Anträge gestellt. Dabei muss man bedenken, wie kurz der Zeitraum war, in dem die Menschen sich bewerben konnten. Wir wollen im kommenden Jahr schon im April anfangen, damit die Menschen viele Monate Zeit haben und das wirklich gut planen können.

Bis heute sind schon 1.134 Anträge bewilligt. Man sieht: Einiges ist schon auf dem Weg. 349 Anträge wurden von den Zuwendungsgebern als nicht förderfähig eingestuft und abgelehnt. 54 Maßnahmen wurden bisher zurückgezogen. Diese Zahlen kann ich Ihnen heute nennen. Im kommenden Jahr wird das ganz anders aussehen. Dann wird alles laufen, sich herumgesprochen haben, und der Bewilligungszeitraum wird länger sein.

Das dritte der vier Schwerpunktthemen ist „Qualifizierungsangebote für Engagierte“, das 19. Ziel der Engagementstrategie. Damit wollten wir dem Wunsch der Engagierten nach mehr speziell auf sie zugeschnittenen und kostenfrei bzw. sehr kostengünstig angebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten entsprechen.

Wir haben Verträge mit meines Wissens bis heute insgesamt acht Weiterbildungsorganisationen abgeschlossen. Die Träger hatten sich auf unsere Ausschreibung beworben, im Namen des Landes solche Qualifizierungsmaßnahmen anbieten zu dürfen. Diese finden vor Ort statt und können auf die Wünsche der Engagierten und auf deren Bedürfnisse eingehen. Die ersten Weiterbildungen sind schon im Oktober an den Start gegangen. Ein großer Anteil ist natürlich digital gelaufen, weil es nicht anders ging. Trotzdem war der Zuspruch gut. Die Menschen sind heute daran gewöhnt.

Die Träger haben von Anfang an auch aus den Erfahrungen des letzten Jahres heraus darauf geachtet, die Weiterbildungsmaßnahmen so zu konzipieren, dass man sie auch digital durchführen kann. Dies war eine unserer Forderungen. Meiner Meinung nach klappt es auch.

Wir haben Anträge mit einem Gesamtvolumen von 870.000 Euro bewilligt. Die Maßnahmen können entsprechend schon stattfinden. Die Angebote laufen zum Teil bis Ende Februar nächsten Jahres. Dann folgt die nächste Staffel. Dies wird jedes Jahr fortgeführt.

Ende Februar werden eigens dafür entwickelte Feedbackbögen an die Teilnehmenden ausgegeben, damit wir überprüfen können, ob das Angebot auch wirklich den Nerv der Leute trifft. Es wäre schließlich blöd, wenn es am Ende niemanden interessierte. Die Auswertung findet dann statt, wenn Ende Februar die letzten Qualifizierungen ausgelaufen sind.

Der vierte und letzte Punkt ist die Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement, das Ziel 29. Wir hatten vorgeschlagen, in den Regierungsbezirken fünf Menschen dezentral im Homeoffice einzustellen, die das Umfeld für die Engagierten so aufbereiten, wie diese es brauchen. Dazu gehört zum Beispiel die Auswertung von Fördertöpfen wie denen der EU. Darin ist sehr viel mehr Geld, als manch einer glaubt. Manchmal denkt man: Ach, das ist nicht für mich gemacht. Das traue ich mir auch gar nicht zu. Das ist viel zu viel Bürokratie.

Genau dort setzt die Servicestelle an und sieht jedes Programm daraufhin durch, wie unsere Engagierten davon profitieren können und für wen das Programm gedacht ist. Der Servicegedanke wird über die Multiplikatoren, die Freiwilligenagenturen, die Kreise und Kommunen bis hinunter in die Fläche getragen, sodass die Engagierten sehen können, wo sie wofür Geld bekommen können.

Diese fünf Stellen hatten wir ausgeschrieben und dabei festgestellt, was Sie alle wahrscheinlich in Ihren Gebietskörperschaften auch merken: Wenn Sie gute Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter suchen, stoßen Sie ganz schnell an eine Grenze, weil Sie keine Bewerberinnen und Bewerber finden. Uns ist es nicht anders gegangen. Wir hatten gedacht: Wenn wir Homeoffice anbieten und man sich aus der kleinsten und entferntesten Kommune bewerben kann, wäre die Situation ein bisschen anders. – Dies ist allerdings nicht der Fall.

Ich habe die Stellen in drei Regierungsbezirken ein zweites Mal ausschreiben müssen. Wir haben jetzt, Gott sei Dank, Bewerbungen. Die Gespräche laufen in den nächsten zwei Monaten. Wir hoffen, dass im März alle vollständig an Board und arbeitsfähig sind und wir uns ans Werk machen können. Es wird dann ein Newsletter, der alle diese wichtigen Stichpunkte für die Engagierten enthält, auf die Ebenen heruntergebrochen verteilt werden.

Wir sind dran. Zwei Kolleginnen haben schon angefangen und drei suchen wir noch, darunter auch Menschen im höheren Dienst, weil wir diese inzwischen leichter bekommen, als solche im gehobenen Dienst.

Wie der Bericht zeige, so **Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk**, sei bereits auch ganz praktisch Bewegung in das Thema gekommen.

StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei) sagt auf Wunsch von **Elisabeth Müller-Witt (SPD)** zu, den Ausschussmitgliedern den Sprechzettel zu ihrem Vortrag zur Verfügung zu stellen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) dankt für den ihres Erachtens erhellenden Einblick in den aktuellen Stand der Engagementstrategie. Aufgrund der zu befürchtenden zusätzlichen Kosten für die Kommunen durch die Rückabwicklung der coronabedingt zurückgezogenen bzw. nicht durchführbaren Projekte im Rahmen der Kleinstförderung halte sie es für sinnvoll, mit den Empfängern von vorneherein in der Handhabung flexiblere Verträge zu schließen. Dies könne am Ende weniger kosten, als Gelder erst im Folgejahr zurückzufordern.

Zudem interessiere sie sich für die vermutlich in der entsprechenden Ausschreibung hinterlegten Kriterien für die Beauftragung der Weiterbildungsträger.

StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei) bestätigt, die Kriterien für die Beauftragung der Weiterbildungsträger gingen aus der Ausschreibung hervor.

MR Andreas Kersting (Staatskanzlei) sichert zu, den Projektauftrag an die Bildungsträger nachzureichen. Demzufolge sollten die Qualifizierungen für die Engagierten kostenlos erfolgen, bestimmte darin aufgeführte Themen umfassen und hybrid oder digital stattfinden.

An Corona angepasste Verträge, so **StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei)**, halte auch sie für wünschenswert. Ihr Haus bespreche dieses Thema mit dem Finanzminister. Zum Zeitpunkt der sehr kurzfristig erfolgten Ausschreibung des Kleinstförderungsprogramms sei allerdings noch nicht alles in trockenen Tüchern gewesen.

Man müsse immer – besonders aber in Pandemiezeiten und mit Blick auf die Kosten für die Rückabwicklung – versuchen, das Engagement zu entlasten. Das Land verlange von niemanden, umsonst für es zu arbeiten, sondern habe definiert, wie viel Geld die 54 Kreise für diese Aufgabe bekämen. Sollte sich dies im Rahmen eines notwendigen Bilanzgesprächs mit den Kreisen nach der ersten Ausschreibung vor dem Hintergrund der bis dahin möglicherweise erfolgten Rückabwicklungen als zu gering erweisen, müsse das Land gegebenenfalls nachsteuern. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel reichten aus.

Bisher habe jedoch keine Gebietskörperschaft eine Überlastung oder eine finanzielle Unterdeckung aufgrund der Rückabwicklung gemeldet.

MR Andreas Kersting (Staatskanzlei) ergänzt, 10 % der Fördersumme seien für Verwaltungsaufwendungen verwendet worden.

Andreas Keith (AfD) zitiert aus Seite 15 des Berichts der Landesregierung Vorlage 17/4781:

„Das Land Nordrhein-Westfalen begrüßt ausdrücklich den Beitrag Engagierter zur Bearbeitung aktueller gesellschaftlicher Themen. Ein Beispiel dafür sind die vielen Hilfsangebote in der Corona-Krise für ältere und vorerkrankte Bürgerinnen und Bürger.“

Momentan erlebe NRW erneut steigende Infektionszahlen und die Problematik sei noch lange nicht ausgestanden. Er frage daher, ob die Landesregierung plane, die Unterstützung der in dem Bericht erwähnten Hilfsangebote fortzuführen und gegebenenfalls sogar über einen längeren Zeitraum zu etablieren.

Zur Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Ehrenamt stehe auf Seite 28 des Berichts zudem:

„Die Landesregierung wird die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen daraufhin prüfen, welche Erleichterungen des Covid-19-Pandemie-Gesetzes fortgeführt werden können, und sich gegebenenfalls auf Bundesebene für entsprechende dauerhafte Rechtsänderungen einsetzen.“

So könnten etwa Versammlungen und die Wahl von Vorständen derzeit auch digital stattfinden. Er stelle daher die Frage, inwieweit dies auch finanziell unterstützt werde. Die sichere Durchführung digitaler Veranstaltungen unter Einhaltung etwa des Prinzips der geheimen Wahl bringe erhebliche Kosten mit sich. Dies wisse die AfD wie vermutlich alle anderen Parteien aus eigener Erfahrung.

Eine weitere Frage laute, ob die Vorstände gegebenenfalls länger als für den angegebenen Zeitraum im Amt bleiben könnten.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk bemerkt, der Bundestag habe als die für das Vereinsrecht zuständige Instanz bereits im November die Verlängerung der diesbezüglichen ursprünglich bis zum 31.12.2021 für Parteien, Vereine und Institutionen geltenden Regelung bis zum 30.06.2022 beschlossen.

Zur finanziellen Unterstützung für die Durchführung der teuren Digitalversammlungen, so **StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei)**, habe die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt einen sehr guten Programmaufruf gestartet. Deren Budget sei 2021 verdoppelt worden. Die DSEE gebe in diesem Jahr insgesamt 60 Millionen Euro für drei auf ihrer Internetseite ausführlich beschriebene Schwerpunktthemen aus, darunter auch das Thema „Digitales“. Es lägen auch bereits viele Anträge vor.

Die erst 2020 gegründete Stiftung habe im ersten Jahr zunächst nur hoffnungslos überzeichnete 20 Millionen Euro ausgereicht. Der genaue Stand für das laufende Jahr liege naturgemäß noch nicht vor. Das Kuratorium in NRW, dem auch die Landesregierung angehöre, habe mit Blick auf die Digitalisierung Extraprogramme ausgeschrieben. Zudem kümmere sich der für Digitalisierung im Engagement zuständige Fachbeirat des Kuratoriums mit absoluter Priorität um dieses Thema.

Der Bedarf an nachbarschaftlicher Hilfe für ältere und vorerkrankte Menschen bleibe hoch und werde daher auch im nächsten Jahr als Schwerpunktthema der Kleinstförderung aufgerufen. Wer sich um die Belange der hilfsbedürftigen Menschen in der Nachbarschaft kümmere, könne daher erneut Anträge stellen.

Aufgrund der bisherigen Ausführungen, so **Carina Gödecke (SPD)**, vermute sie, die im März 2021 angekündigte jährlich wechselnde Schwerpunktsetzung des Förderprogramms „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ werde sowohl 2021 als auch 2022 ausgesetzt. Sie frage, ob und in welcher zeitlichen Reihenfolge sich bereits für die nachfolgenden Jahre Schwerpunktthemen herauskristallisierten.

Weiterhin interessiere es sie, ob die angesprochenen Qualifizierungsmaßnahmen von professionell-gewerblichen oder von WBG-Weiterbildungsträgern übernommen würden, für welche das Programm auch interessant sein könnte. Sie würde zudem gern exemplarisch ein Programm erhalten, um sich besser vorstellen zu können, wie eine Qualifizierungsmaßnahme konkret inhaltlich ablaufe, und um nicht nur auf der Metaebene darüber zu diskutieren.

Das Thema „Engagementstrategie“ sei zudem lange vor und unabhängig von der Coronapandemie zu Beginn der Legislaturperiode entstanden. Es fuße auf der Notwendigkeit, ehrenamtliches Engagement in einer im Umbruch befindlichen Gesellschaft zu stabilisieren, zu fördern, weiterzuentwickeln und zu unterstützen.

Die coronabedingten Einschränkungen und Maßnahmen hätten möglicherweise Katalysatoreffekte gehabt und in bestimmten Bereichen des ehrenamtlichen Engagements zu Abbrüchen geführt. Sie gehe davon aus, dass die Staatskanzlei dahingehende Hinweise sammle, analysiere, bewerte sowie Schlussfolgerungen daraus ziehe und damit über andere und konkretere Informationen verfüge, als die zurzeit in Wissenschaft und Forschung bzw. in der Öffentlichkeit diskutierten. Dies ermögliche es, gezielt mit politischen Unterstützungsmaßnahmen anzusetzen, die sie gern im Fachausschuss diskutieren würde.

StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei) führt aus, die Landesregierung habe für 2021 und 2022 mit Blick auf Corona das Thema „Nachbarschaft“ als Schwerpunktthema des Programms „2.000 x 1.000“ bestimmt, weil dieser Bereich diese Kleinstförderungen besonders benötige. Dort gehe es häufig um kleine Summen, die mitunter schwerer zu beschaffen seien, als größere.

Eine Vorhabenliste von Themen liege nicht vor. Auch diesbezüglich wolle sie einem kommenden Landtag bzw. einer neuen Landesregierung ähnlich wie bei der Zielvereinbarung der amtierenden Landesregierung im Sport nicht vorgreifen. Die Landesregierung habe nur über Vorhaben für 2022 entschieden und überlasse alles Weitere den künftigen Amtsinhabern.

Bezüglich der Bitte um die Zurverfügungstellung eines exemplarischen Qualifizierungsprogramms verweist **MR Andreas Kersting (Staatskanzlei)** auf die 80 entsprechend der Vorgaben der Ausschreibung auf dem Engagementportal veröffentlichten

Qualifizierungsmaßnahmen, zu denen sich landesweit jeder anmelden und zuschalten könne. Den entsprechenden Link werde er dem Ausschuss gerne zukommen lassen.

Das Thema „Änderung der Strategie“, so **StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei)**, beschränke sich nicht nur auf die Auswirkungen der Coronapandemie. Es könnten auch andere Faktoren eine Rolle spielen. Im Moment sei zwar keine physische Sammlung irgendeiner Art zu diesem Thema vorhanden, Organisationen oder Vereine vor Ort berichteten jedoch im Gespräch häufig, was sie bewege – auch über die coronabedingten Phänomene hinaus.

Die Staatskanzlei habe von Beginn an angestrebt, die Strategie regelmäßig zu evaluieren. Man müsse schauen, ob die Zielsetzungen noch stimmten oder in einigen Punkten vollkommen verändert bzw. angepasst werden müssten. Das könne man durchaus im Hauptausschuss tun und dort auch unmittelbar mit den Mitgliedern des neu gegründeten Netzwerks sprechen. Diese könnten nicht nur über ihre eigene Sicht, sondern auch von der vieler anderer Engagierter berichten.

Allerdings empfehle sie, die Diskussion über die Frage, was man politisch noch tun könne und ob es an Geld mangle, erst zu führen, wenn die Strategie mindestens zwei Jahre laufe. Schließlich sei vieles im öffentlichen Leben wieder zum Stillstand gekommen, seit sie im Februar mitten im Lockdown beschlossen worden sei.

Der Hauptausschuss werde sich, so **Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk**, mit diesem für den Zusammenhalt der Gesellschaft so wichtigen Thema auch in Zukunft weiter beschäftigen.

2 Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr)

Antrag auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag gemäß
Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 17/15288
Vorlage 17/3442

(Überweisung an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 06.10.2021)

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk weist auf die Beschlussempfehlung des AGS vom 18. November 2021 hin, in der dieser die Zustimmung zum Staatsvertrag empfehle.

Der Ausschuss stimmt dem Staatsvertrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

3 Antisemitismus zielgerichtet bekämpfen

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 17/14069

Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/14201

Schriftliche Anhörung

des Innenausschusses

Stellungnahme 17/4574

Stellungnahme 17/4576

Stellungnahme 17/4579

Stellungnahme 17/4584

Stellungnahme 17/4585

Stellungnahme 17/4586

Stellungnahme 17/4618

(Überweisung einschließlich des Entschließungsantrags Drucksache 17/14201 an den Innenausschuss – federführend –, an den Rechtsausschuss sowie an den Hauptausschuss am 16.06.2021)

Daniel Hagemeier (CDU) konstatiert, nahezu alle im Rahmen der schriftlichen Anhörung des federführenden Ausschusses eingegangenen Stellungnahmen bestätigten die Wichtigkeit des Ziels, Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland zu bekämpfen und begrüßten sämtliche Forderungen des schwarz-gelben Antrags. Daher werbe er um Zustimmung.

Den Ausschuss eine das Ziel, Antisemitismus zu bekämpfen und die Auseinandersetzung damit voranzutreiben, sagt **Verena Schäffer (GRÜNE)**. Sie begrüße, dass Schwarz-Gelb dieses ihr persönlich sehr wichtige Thema aufgreife. Der Forderungskatalog gehe ihr jedoch insgesamt nicht weit genug.

Der vorliegende Antrag setze sehr stark auf Repression. Das enggefasste Ziel, insbesondere Polizei, Justiz und die Strafverfolgung zu stärken sowie die Sensibilität bei den Polizeibehörden zu fördern, finde sie in Ordnung. Es passe jedoch nicht zu dem breiter angelegten Titel des Antrags.

Der Bildungsbereich spiele – wie in den Stellungnahmen der Sachverständigen angesprochen – in dem Antrag leider keine Rolle, obwohl insbesondere an Schulen antisemitische Vorfälle gemeldet würden. Es werde mehr Fort- und Ausbildung für Lehrkräfte benötigt, damit diese nicht nur angemessen auf Vorfälle reagieren könnten, bei denen Schüler oder Schülerinnen sich antisemitisch äußerten, sondern auch selbst keinen Antisemitismus reproduzierten.

Auch bezüglich der Aus- und Fortbildung für den öffentlichen Dienst gehe ihr der Antrag inhaltlich nicht weit genug. Zwar sei aufgrund der bekannt gewordenen von einigen Polizisten in Chats geäußerten rassistischen Inhalte sehr viel zu dem Thema passiert. Eine Studie der Fachhochschule der Polizei attestiere der Polizei zudem eine ausgesprochen gute Ausbildung. Im Bereich der verpflichtenden Fortbildung müsse jedoch mehr unternommen werden.

Das wichtige Thema „Verschwörungsmythen“ komme zwar im Text vor, in den Beschlusspunkten fehle jedoch ein entsprechender Auftrag an die Landesregierung, auch wenn die Landeszentrale sich mit dem Thema beschäftige und sie die Schwierigkeit, Maßnahmen für den Umgang damit zu definieren, durchaus anerkenne.

Schließlich forderten einige Sachverständige, den Arbeitsauftrag der mittlerweile eingerichteten Meldestelle Antisemitismus über das Verzeichnen von gemeldeten Vorfällen hinaus auf das Monitoring – insbesondere bei Demonstrationen – zu erweitern.

Aus diesen Gründen werde ihre Fraktion sich enthalten, jedoch auch in Zukunft weiter für das gemeinsame Ziel arbeiten.

Auch sie sehe in dem Antrag viel Luft nach oben, so **Elisabeth Müller-Witt (SPD)**. Ihres Erachtens sollte zum Beispiel die Forderung nach dem Ausbau von Bildungsangeboten nicht nur auf Polizei und Justiz begrenzt werden. Als entscheidende Schwachstelle betrachte sie die Forderung, Antisemitismus als Einbürgerungshindernis einzuführen, weil die Androhung von Nichteinbürgerung sich nicht zur Bekämpfung von Hass eigne. Auch in einigen Stellungnahmen – unter anderem diejenigen von Frau Dr. Platt und SABRA – werde diese Forderung als nicht zielführend abgelehnt.

Für wichtig halte ihre Fraktion die Forderung der Antisemitismusbeauftragten nach zusätzlichen Ansprechpersonen bei den Staatsanwaltschaften. In der Vergangenheit habe sich mehrfach gezeigt, dass nicht nur bei der Polizei, sondern in allen Instanzen des Justizapparats entsprechend ausgebildete Ansprechpartner benötigt würden, um Missverständnissen aufgrund von Unkenntnis vorzubeugen.

Zudem halte die SPD-Fraktion den von den Sachverständigen nahegelegten Abgleich der PMK-Statistik mit den Statistiken der Meldestellen für sinnvoll, um einen Gesamtüberblick zu bekommen. Zudem solle die Entscheidung, RIAS NRW die Aufgabe des Monitorings zu entziehen, noch einmal überdacht werden.

Da der Antrag allerdings grundsätzlich in die richtige Richtung ziele und die SPD-Fraktion ein Zeichen setzen wolle, werde sie ihm zustimmen.

Helmut Seifen (AfD) begrüßt das Vorliegen des Antrags. Die Bekämpfung des Antisemitismus stelle generell, besonders aber in Deutschland eine zentrale Aufgabe dar. Diese solle den Angehörigen der jüdischen Gemeinschaft ein ungefährdetes Leben sichern, sie vor Erniedrigung und Schäden bewahren und diene auch der moralisch-geistigen Hygiene in Deutschland.

Der auf europäischem Boden über Jahrhunderte wirkende Antisemitismus habe mit der nationalsozialistischen Schreckens- und Gewaltherrschaft in Deutschland zu einer

derart grausamen und erbarmungslosen Mordmaschinerie geführt, dass Deutsche in besonderer Weise alles tun müssten, um antisemitische Einstellungen abzuwehren und zu bekämpfen.

Sorge bereiteten ihm die auch 2021 wahrzunehmenden antisemitischen Aktionen und Hassausbrüche. Dem auf Befragungen von Jüdinnen und Juden basierenden Bericht der Antisemitismusbeauftragten von 2020 zufolge gehörten dazu auch meist nicht öffentlich wahrgenommene Einzelbedrohungen, Mobbingfälle und dumme Sprüche.

Solche Situationen habe er bis in die neunziger Jahre hinein weder in seinem Umfeld erlebt, noch den Medien entnommen, weil es diese trotz vermutlich noch oder wieder vorhandener antisemitischer Haltungen in der Bevölkerung nicht gegeben habe. Nach den 90er Jahren habe sich ein auf offener Straße ausgetragener und hasserfüllter Antisemitismus entwickelt, in dessen Umfeld Juden drangsaliert würden.

Neben dem alten in Deutschland beheimateten Antisemitismus bürgerlicher und rechtsextremistischer Provenienz habe der Antisemitismus linker, islamischer und ausländischer rechtsextremer Kreise an Bedeutung gewonnen. Dieser nähre sich nicht nur aus jahrhundertealten Ressentiments, sondern auch aus dem Hass auf einen religiösen und machtpolitischen Gegner, der ein eigenes Land im Nahen Osten besitze und dort von sehr vielen Nachbarn gehasst werde. Fast alle muslimischen Staaten hätten bekanntermaßen jüdische Bürger aus ihren Ländern ausgewiesen und ließen diese zum Teil auch nicht einreisen.

Die politischen Entscheidungsträger hätten sich in den vergangenen Jahren jedoch immer gescheut, genau hinzuschauen und die Dinge beim Namen zu nennen, sondern diese ungeachtet des Wissens um Aktionen und Aussagen verschiedener Gruppierungen aus diesen politischen Richtungen unter den Teppich gekehrt. Seine Fraktion habe in einer Großen Anfrage detailliert nachgefragt. Er beziehe sich heute nur auf das Offensichtliche.

So habe man in der Deutschen Welle nicht nur antisemitische Mitarbeiter beschäftigt, sondern auch entsprechend gesinnte Fachleute und Experten zum Gespräch eingeladen. Zwei Angestellte von ZDF und ARD seien durch Beteiligung an Demonstrationen aufgefallen, bei denen antisemitische Parolen geäußert worden seien.

Um die antisemitischen Haltung solcher Gruppierungen zu erklären, habe man Ausflüchte gesucht und die Gelegenheit genutzt, den politischen Gegner bzw. bestimmte Parteien zu beschuldigen, sie würden diesen Antisemitismus nähren. Aktivisten, die um die Freiheit kämpften und sich gegen die Coronamaßnahmen stellten, würden des Antisemitismus beschuldigt, obwohl sie nicht als antisemitistische Gruppierung auf die Straße gingen, auch wenn möglicherweise Antisemiten mitliefen.

Diese verleumderischen Zuweisungen und das Ankoppeln des eigentlichen Anliegens an andere politische Ziele verfälschten den Kampf gegen den Antisemitismus, machten ihn zum missbrauchten und seine eigentliche Zielrichtung verfehlenden Instrument.

Die AfD begrüße den Antrag von CDU und FDP aufgrund der erkennbaren, wenn auch aus Sorge davor, als ausländerfeindlich oder islamophob zu gelten, immer noch sehr schüchternen und zurückhaltenden Bereitschaft, genauer hinzuschauen.

Der heute nicht zur Debatte stehende Entschließungsantrag seiner Fraktion bringe deren Einverständnis, aber auch deren Unzufriedenheit mit einigen Punkten des Antrags zum Ausdruck und enthalte weitere eigene Anliegen. Deshalb werde die AfD sich im HPA sowie im Innenausschuss enthalten. Dem eigenen Entschließungsantrag werde seine Fraktion an anderer Stelle zustimmen.

Er erhoffe sich von beiden Anträgen für die Zukunft eine weniger auf politische Gewinne ausgerichtete, sondern vielmehr faktenbasierte Diskussion über die seines Erachtens fürchterliche, den Zusammenhalt spaltende Haltung des Antisemitismus und die daraus erwachsenden Konsequenzen.

Angela Freimuth (FDP) bedankt sich zunächst für die differenzierte Bewertung des Antrags. Die Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus umfasse tatsächlich ein weites Maßnahmenpaket. Auch mit dem breitestangelegten Antrag wären die regierungstragenden Fraktionen der Komplexität der Thematik vermutlich nicht vollumfänglich gerecht geworden. In dem Antrag werde der Sicherheitsbereich besonders herausgestellt. Dies bedeute aber nicht, dass Schwarz-Gelb andere in dem Antrag zumindest anklingende Themen nicht als notwendig ansehe.

Gerade weil die Bekämpfung von Antisemitismus die Auseinandersetzung mit so vielen in Teilen seit Jahrhunderten überlieferten Vorurteilen, Mythen und wirren Verdrehungen erfordere, müsse die Zivilgesellschaft dies als durchgängige Aufgabe in allen Bereichen begreifen, unabhängig davon, was in den Bereichen „Prävention“, „Bildung“, „Repression“ oder „Opferschutz“ passiere. Es gebe nicht den einen – links, rechts oder religiös motivierten – Antisemitismus.

Den Begriff der geistig-moralischen Hygiene finde sie – mit Blick auf den Redebeitrag von Helmut Seifen – gut, weil dieser beschreibe, was die Gesellschaft für sich pflegen müsse. Dies verlange aber, durchgängig Antisemitismus überall dort beim Namen zu nennen, wo man ihn erkenne, auch wenn dies ein unangenehmer Prozess sein könne, wie sie wisse. Wie schon häufig diskutiert, werde dies von allen Parteien im Geltungsbereich des Grundgesetzes erwartet und zwar auch mit Blick auf deren eigene Verfasstheit.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk weist darauf hin, dass über den Entschließungsantrag der AfD ausschließlich im federführenden Innenausschuss abgestimmt werde.

Der Ausschuss nimmt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD an.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

4 Berufsverbote in NRW aufarbeiten, Lehren für die Zukunft ziehen

Antrag

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/15633

5 Maßnahmen gegen Rechtsextremismus *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6167

Verena Schäffer (GRÜNE) fragt, wann im Zuge der laufenden Prüfung der Umsetzungsschritte bezüglich der Dunkelfeldstudie mit einer Entscheidung zu rechnen sei und wie der Zeitplan für die Beauftragung der Studie insgesamt aussehe. Zudem interessiere sie, was die Landesregierung bezüglich des als weiteres Instrument vorgesehenen dauerhaften Monitorings plane und ob dafür ein Zeitplan existiere.

Laut Seite 5 des Berichts werde zudem ein strategisches Ziel „Öffentlichkeitsarbeit“ zum Integrierten Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus eingeführt und dazu die Einrichtung eines Berichtswesens und einer Datenbank geprüft. Diese Maßnahmen richteten sich ihres Erachtens jedoch eher an institutionelle Akteure als an die Öffentlichkeit. Dies gelte durchaus auch für das Integrierte Handlungskonzept selbst, das vor allem die Maßnahmen der Landesregierung in den verschiedenen Häusern bündeln sowie Leerstellen und notwendige Maßnahmen identifizieren solle.

Dennoch würde sie gern mehr über die Inhalte der Strategie und darüber erfahren, ob die konkreten im Handlungskonzept vorgesehenen Maßnahmen, wie etwa die Beratungsangebote, beworben werden sollten.

Zudem würde sie gern wissen, ob es bei dem Auftrag zur Vernetzung der Organisation „Wegweiser“ mit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus und dem Netzwerk Elternberatung um die Schaffung einer ihres Erachtens durchaus sinnvollen Verweisstruktur gehe, also zum Beispiel darum, beim Wegweiser aufgelaufene, aber eher dem Rechtsextremismus zuzuordnende Fälle weiterzuverweisen, und warum neben der Mobilen Beratung und den Elternberatungen, die dem Netzwerk von IDA-NRW angehörten, nicht auch NinA NRW, die zivilgesellschaftliche Aussteigerberatung in Recklinghausen, miteinbezogen werde.

Das Innenministerium plane derzeit die Maßnahmen zur Dunkelfeldstudie, so **KOR Markus Gemünd (IM)**, und müsse der Staatskanzlei bis zum 23.12. über deren Umsetzung berichten. Um schnell zu Ergebnissen zu kommen, prüfe man bezüglich dieses für das IM neuen Instruments, welche Studien in diesem Bereich auf dem Markt bereits vorlägen und inwieweit die darin enthaltenen Daten im Sinne einer Dunkelfeldstudie verwandt werden könnten.

Diese Vorfeldmaßnahme nähme einen Zeitraum von zwei bis drei Monaten nach Beauftragung in Anspruch. Zurzeit laufe die Absprache mit der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle des LKA über den Zeitplan, eine konkrete und abschließende Antwort stehe noch aus. Das IM rechne jedoch für das 1. Halbjahr 2022 mit den Ergebnissen der Studie.

Bei darüber hinaus bestehendem Bedarf würde die Dunkelfeldstudie umgesetzt. Diese durch das IM nicht eigenständig durchführbare Maßnahme erfordere Marktschau, entsprechende Haushaltsmittel sowie groben Schätzungen zufolge einen Zeitrahmen von bis zu zwei Jahren. Eine auf vorhandenen Daten basierende Vorfeldstudie ermögliche schnellere Ergebnisse. Auch die mit der Einführung der Meldestellen bereits vorliegenden Daten sollten in die Vorstudie und in die zukünftige Planung einbezogen werden.

Zum ebenfalls neu zu entwickelnden und derzeit in Planung befindlichen Monitoring existiere bisher kein konkreter Zeitplan. Das Ministerium treffe derzeit die ersten Absprachen und werde fristgerecht zum Ende Dezember berichten.

Das Integrierte Handlungskonzept liege in der Federführung des MKW. Dessen Bericht zufolge solle das Konzept künftig stärker als eigenständiges Programm kommuniziert und in der Öffentlichkeit besser dargestellt werden. Als Beispiel werde das Förderprogramm „NRWtoffen“ herangezogen, das bereits in der Öffentlichkeit dargestellt werde und bekannter sei als das integrierte Handlungskonzept.

Bei dem Vernetzungsauftrag gehe es um die angesprochene Verweisstruktur, so **MR Dr. Thomas Pfeiffer (IM)**. Alle Wegweiser-Beratungsstellen seien aufgefordert worden, Kontakte zu knüpfen. Darüber hinaus sei zu prüfen, welche Parallelen und Unterschiede bei Radikalisierungsprozessen im Rechtsextremismus und im Bereich des Islamismus bestünden, welche möglichen Synergie-Effekte sich ergäben und wo man voneinander lernen könne. Auch gemeinsame Projekte könne er sich vorstellen.

Dies betreffe alle Beratungsangebote und schließe NinA NRW ausdrücklich ein. Da der Verein RE/init e.V. in Recklinghausen sowohl als Träger für NinA NRW als auch für eine Wegweiser-Beratungsstelle fungiere, lass sich die Vernetzung mit dem Präventionsangebot der Abteilung Verfassungsschutz besonders leicht herstellen und funktioniere sowohl beim Spurwechsel-Aussteigerprogramm als auch beim VIR-Projekt gut.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) fordert, den vielen Absichtserklärungen, Planungen und Wünschen müssten konkrete Taten folgen. Sie wünsche sich dabei angesichts der aktuellen Dramatik beim Thema „Rechtsextremismus“ etwas mehr Geschwindigkeit. Der Hauptausschuss habe in den vergangenen vier Jahren häufig und intensiv über das Thema gesprochen. Gleiches gelte sicherlich für den Innenausschuss.

Sie verstehe die Entscheidung des Ministeriums, zunächst mit der Vorfeldstudie zu arbeiten, um überhaupt etwas in der Hand zu haben, bevor die Dunkelfeldstudie in Angriff genommen werde. Aber auch die Dunkelfeldstudie sei von Experten bereits mehrfach im Rahmen von Anhörungen – zuletzt in der zum Masterplan gegen Rechtsextremismus – als dringend notwendig empfohlen worden.

Ähnliches gelte für das Monitoring. Auch dafür liege noch kein konkreter Zeitplan vor, und es gehe zu zäh und zu langsam voran. Ohne die Erkenntnisse Schwarz auf Weiß in den Händen zu halten, könne beim Phänomen des Rechtsextremismus schwerlich konkret und zielgerichtet angesetzt werden. Nordrhein-Westfalen biete auf diesem

Gebiet viele Möglichkeiten und ein ungeheures ziviles Engagement. Doch auch der Staat müsse liefern.

Dem Bericht zufolge werde der Abschlussbericht aufgrund von Verzögerungen in der Datenerhebungsphase erst im Februar 2022 vorliegen. Für diesen Zeitpunkt gehe sie zwar nicht von einem Abschlussbericht aus, wünsche sich jedoch einen erneuten Bericht der Verwaltung zum aktuellen Stand in NRW, zumal sie mehr Ernsthaftigkeit und Dynamik bei der Bearbeitung des Themas für erforderlich halte.

An Geld werde es ihrer Meinung nach nicht mangeln. Der Landtag NRW werde ein solch wichtiges Anliegen daran sicherlich nicht scheitern lassen.

KOR Markus Gemünd (IM) betont, der Auftrag liege vor, und das Innenministerium versuche, die Maßnahmen so zügig wie möglich umzusetzen. Da sowohl die Dunkelfeldstudie als auch das Monitoring Zeit in Anspruch nähmen, habe sich sein Haus zu der Vorfeldmaßnahme entschieden, die schnell Ergebnisse aus bereits vorhandenen Daten liefere. Nichtsdestotrotz seien auch in der Vergangenheit schon Erkenntnisse aus zahlreichen wissenschaftlichen Studien in die Arbeit mit eingeflossen.

Carina Gödecke (SPD) verweist auf die geplante Erhöhung der finanziellen Mittel der Antisemitismusbeauftragten im Zuge der laufenden Haushaltsplanberatungen in der kommenden Woche. Dem Bericht zufolge sei Geld allein kein hinreichendes Instrument zur Stärkung der Arbeit der Antisemitismusbeauftragten. Dem stimme sie zu, würde aber gern wissen, was die Landesregierung mit „Stärkung“ meine bzw. welche Maßnahmen diese über die Finanzierung hinaus im Auge oder bereits ergriffen habe.

Im Bericht werde, so **MR Dr. Matthias Belafi (Staatskanzlei)**, die Arbeit der Antisemitismusbeauftragten als eine umfassende und dauerhafte, nicht punktuell an einer konkreten Maßnahmen festzumachende Aufgabe beschrieben. Sie agiere nicht als Einzelkämpferin, sondern mit dem Rückhalt der Landesregierung. Neben der Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen zeige sich dies an dem von der Antisemitismusbeauftragten selbst angeregten ständigen Austausch mit den verschiedenen Ressorts der Landesregierung.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) fragt angesichts dieser ihrer Meinung nach ausweichenden Antwort, ob die Staatskanzlei die Idee einer hauptamtlichen Antisemitismusbeauftragten befürworte.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk merkt an, diese Frage könne die politische Vertretung des Hauses eher beantworten als ein Beamter.

StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei) zufolge liegt die Hauptamtlichkeit bei der Staatskanzlei mit der Antisemitismusbeauftragten als deren Partnerin.

Ein Beispiel aus dem Sport illustriere, inwiefern Letztere nicht allein gelassen werde. Anfang des Jahres habe die Staatskanzlei mit großen und renommierten Sportvereinen

zunächst über deren potenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Aufgabe des Kampfes gegen den Antisemitismus gesprochen und die Bemühungen der Vereine bis in den Breitensport hinein anschließend in einer Videoschaltkonferenz unter Beteiligung der Presse vorgestellt. Man habe aus Bekanntheitsgründen mit dem Fußball begonnen, gefolgt von Vereinen aus dem Handball, Basketball und weiteren Sportarten mit ebenfalls großem Renommee und eigener Bundesliga.

6 Aktueller Sachstand der Umbaukosten der Staatskanzlei (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6170

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk weist auf den nicht fristgerecht eingegangenen Berichtswunsch der SPD hin. Der schriftliche Bericht der Landesregierung sei daher rein freiwillig erfolgt und erst kurzfristig eingetroffen. Aus diesem Grund bitte er um eine kurze Erläuterung.

Sts'in Andrea Milz (Staatskanzlei) betont, die Staatskanzlei habe den schriftlichen Bericht trotz der Verfristung der Anfrage sehr gerne schriftlich vorgelegt, damit die Abgeordneten die Zahlen nicht mitschreiben müssten.

MDgt Dr. Harald Hemmer (Staatskanzlei) berichtet:

Ihnen liegt ein schriftlicher Bericht zu den Umbaukosten der Staatskanzlei vor, der an einen an den HFA ergangenen Bericht anschließt. Der letzte Bericht erfolgte zu Klausursitzung des HFA am 22. September und ist in der Vorlage 17/5734 hier verteilt worden. Die dort vorgelegten Zahlen beruhen auf dem Stand vom 13. August 2021. Zur Erfüllung der Berichtsbitte wurden sie durch den BLB aktualisiert.

In dem Bericht an den HFA wurden die Instandhaltungskosten, die beim BLB beauftragt wurden, mit 11,23 Millionen Euro aufgeführt. Zur Erläuterung: Dabei handelt es sich um die reinen Baukosten sowie die Planungskosten.

Die aktuelle Abfrage beim BLB NRW zum Stand vom 19. November 2021 ergab, dass diese beauftragten Instandhaltungskosten sich nunmehr auf 11.210.000 Euro belaufen. Dies ergibt ein Minus von 20.000 Euro.

Was ist für dieses Delta ursächlich? Hier haben sich zwei gegenläufige Faktoren ausgewirkt.

Zum einen reduzieren sich die reinen Baukosten um 1,2 Millionen Euro. Ursächlich dafür ist, dass eine Vergabe, ein Auftrag, mit einer Vergaberüge belegt wurde und deswegen gegenwärtig nicht ausgeführt wird. Dazu ist inzwischen ein Verfahren bei Gericht anhängig. Deswegen sind diese 1,2 Millionen Euro schlicht ausgebucht worden.

Hinzu kommen aber seither erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen. Dazu zählen Planungskosten für die statische Ertüchtigung – namentlich von Fundamenten im Bereich des Haupteingangs und zur Verstärkung von Etagendecken durch zusätzliche Stahlträger – sowie brandschutztechnische Ertüchtigungen im Bereich der Elektroschottungen und dergleichen mehr.

Zur Erläuterung: Immer wenn statische Ertüchtigungen erfolgen müssen, hat das auch brandschutztechnische Konsequenzen, sodass diese Maßnahmen im Gefolge anfallen.

Beide Faktoren zusammengerechnet führen zu einem Delta von minus 20.000 Euro. Zur Klarstellung: Die Maßnahmen, die zu den Mehrbeträgen führen, beruhen auf Sachverhalten, die nach Baubeginn eingetreten sind. Es handelt sich also um festgestellte statische Berechnungen, die erforderlich sind, sich aber erst ergeben haben, nachdem die Baumaßnahme begonnen hatte.

In Vorlage 17/5734 sind die weiteren geplanten Instandhaltungsmaßnahmen mit 6,3 Millionen Euro aufgeführt. Die vom BLB gelieferte aktuelle Zahl beträgt nun 8,3 Millionen Euro.

Wie ist diese Kostensteigerung zu erklären? Zunächst einmal muss nach oben verwiesen werden. Die zunächst einmal ausgebuchten 1,2 Millionen Euro für den mit der Vergaberüge belegten Vertrag müssen bei den geplanten Kosten wieder berücksichtigt werden. Deswegen ist das wesentliche Delta dieses Betrages von 2 Millionen Euro schlicht und ergreifend dadurch zu erklären, dass dieser Auftrag umgebucht wurde.

Hinzu kommen die noch zu erwartenden reinen Baukosten für die Umsetzung der nun in Planung befindlichen aber noch nicht ausgeführten Baumaßnahmen im Bereich der statischen Ertüchtigung und des Brandschutzes. So viel zu dem Zahlenwerk, was die Kosten des BLB anbetrifft.

Im Bericht ist weiterhin eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 115.000 Euro für die Klimatisierung des Serverraums aufgeführt. Der Serverraum der Staatskanzlei gehört zu den sogenannten „Mietereinbauten“ und wird somit nicht über das Baubudget abgewickelt.

In dem Bericht mit Stand vom August wurde ausgeführt, dass ein solcher Antrag an das Finanzministerium auf Zuweisung einer Verpflichtungsermächtigung geplant ist. Der Antrag ist inzwischen gestellt, und es liegt eine Zusage des Finanzministeriums vor. Insofern ist der Sachverhalt, der in der Vorlage an den HFA ausgeführt wurde, aktualisiert worden, und es liegt dem keine neue Maßnahme zugrunde.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) merkt an, beim Bauen im Bestand komme es oft zu Überraschungen. Sie vermute, vorgenommene Raumveränderungen und neue, über das Gebäude gelegte Raumkonzepte, die zum Beispiel mit dem Einreißen von Wänden oder der Vergrößerung des Eingangs einhergingen, hätten die Statik verändert.

Schon seit der ersten Vorstellung des Vorhabens seien mögliche Veränderungen absehbar gewesen. Sie gehe davon aus, dass auch beim Landesbetrieb Architekten und Statiker die Umsetzung gemeinsam sauber planten und die Kosten ermittelten, und hätte daher erwartet, der BLB wisse, was auf ihn zukomme. Insofern überraschten sie die nun notwendigen und vorher nicht erwarteten statischen Ertüchtigungen und sie frage sich, ob mit weiteren Überraschungen gerechnet werden müsse.

Da die Berichterstattung der Baukosten immer ein wenig hinterherhinke, interessiere sich ihre Fraktion dafür, ob die nun vorliegenden Zahlen noch aktuell seien. Immerhin handele es sich um das Geld der nordrhein-westfälischen Bürger, die zu Recht genau auf dessen Verwendung schauten. Die SPD-Fraktion halte es für ausgesprochen wichtig, weiterhin regelmäßig, genau und kritisch zu beobachten, ob die Staatskanzlei verantwortungsvoll, sparsam und sorgfältig mit dem Geld umgehe, auch wenn dies den Regierungsfractionen nicht angenehm sei.

Zwar halte ihre Fraktion für den Ministerpräsidenten ein ordentliches Büro, jedoch nicht unendlich viele repräsentative Räumlichkeiten für erforderlich, zumal zusätzlich der Bau eines ebenfalls von ihm zu nutzenden NRW-Forums im Innenbereich des Hauses der Landesgeschichte angekündigt worden sei. Daher frage sie, ob die geplanten Räumlichkeiten in den angedachten Ausmaßen tatsächlich benötigt würden und welche Überraschungen möglicherweise noch hinzukämen.

Über den Bedarf an Räumen und Begegnungsmöglichkeiten, Veranstaltungsformaten wie Informationsveranstaltungen oder Bürgerdialogveranstaltungen ließe sich lange und ausführlich diskutieren, so **Angela Freimuth (FDP)**. Sie sich allerdings minutiös über jede Planabweichung in Höhe von 100.000 Euro berichten zu lassen, fiel ohnehin in die Zuständigkeit des Haushalts- und Finanzausschusses. Dennoch interessiere sie, worauf die gestiegenen Kosten für Planänderungen aufgrund zu verändernder Statik genau zurückzuführen seien.

Andreas Keith (AfD) verweist angesichts der Kritik der SPD an der mangelnden Sparsamkeit der Regierungsfractionen auf die nordrhein-westfälische Geschichte. Der sozialdemokratische Ministerpräsident Clement sei seinerzeit ins Stadttor umgezogen und habe Mietleistungen in Höhe von 3,4 Millionen pro Jahr in Kauf genommen. Bei einem langfristigen Vertrag liege man bei Kosten von 102 Millionen Euro, zuzüglich der 20 Millionen Euro, die im damaligen Untersuchungsausschuss als Ausgaben für eine trotz der Verfügbarkeit vieler Beamter in Anspruch genommene Beratungstätigkeit benannt worden seien. Die Nähe der Berater zum damaligen Ministerpräsidenten wolle er beiseitelassen.

Hätte man sich schon damals entschieden, Liegenschaften des Landes zu nutzen und entsprechend herzurichten, müsste die aktuelle, seines Erachtens absurde Diskussion um die Instandsetzung und Anpassung eines alten Gebäudes an moderne technische Standards gar nicht geführt werden. Damals habe allein der Umzug ins Stadttor Unmengen von Geld gekostet. Man hätte schon zu jener Zeit darüber nachdenken können, ob man sorgfältig und verantwortungsbewusst mit dem Geld der Steuerzahler umgehe, statt es in eine zu der Zeit möglicherweise den Ansprüchen angemessene, heute aber auswechselbare Immobilie – das Gebäude werde gemeinsam mit Unternehmensberatungen, Zahnärzten und Bankfilialen genutzt – zu stecken.

Wie die SPD in diesem Falle nutze zwar auch die AfD die eine oder andere Gelegenheit, den politischen Gegner vor sich herzutreiben und dadurch Geländegewinne zu realisieren. Es hätte seines Erachtens jedoch viel Geld gespart werden können, wenn in der Vergangenheit weiter in die Zukunft gedacht und entsprechend agiert worden

wäre. Dazu zählten beispielsweise auch die aktuell bekannt gewordenen erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen im Medienbereich des Landtags.

Seinem Verständnis des Berichts zufolge, so **Daniel Hagemeyer (CDU)**, stellen Sicherungsmaßnahmen einen maßgeblichen Faktor für die Umbaukosten der Staatskanzlei dar. Aus eigenen Bau Erfahrungen oder Erfahrungen mit Instandsetzungen und Baumaßnahmen auf kommunaler Ebene, wisse jeder, das man die endgültigen Kosten nicht genau kalkulieren könne. Eine komplette Kostenrechnung liege immer erst bei Abschluss vor. In diesem Falle schlugen drei Faktoren zu Buche.

Die allgemeine Baukostensteigerung falle von Monat zu Monat unterschiedlich aus und könne daher nicht zu 100 % kalkuliert werden. Es habe statische Nachberechnungen gegeben, in deren Folge statische Maßnahmen hätten angepasst werden müssen. Die Brandschutzmaßnahmen seien eine Folge davon.

Dem mehr oder minder versteckten Vorwurf der SPD-Fraktion halte er entgegen, dass gerade die amtierende Landesregierung auch im Hinblick auf Instandhaltungsmaßnahmen verantwortungsvoll mit den Finanzmitteln umgehe. Die Abgeordneten im Hauptausschuss seien keine Baukostensachverständigen und könnten die Richtigkeit jeder einzelnen Ausgabe schwerlich beurteilen. Diesbezüglich solle man sich auf die Experten für Statik und Brandschutz verlassen.

Neben einigen politischen Statements, so **Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk**, habe er den Redebeiträgen den Bedarf entnommen, die durch Statik und Brandschutz bedingten Mehrkosten zu konkretisieren.

Bezüglich der Frage, warum die statischen Neuberechnung erst im Laufe des Bauvorhabens erfolgt sei, erläuterte **MDgt Dr. Harald Hemmer (Staatskanzlei)**, die Bestandspläne hätten teilweise nicht mit dem in der Realität Vorgefundenen übereingestimmt. Dies habe erst nach Baubeginn festgestellt werden können und gelte beispielsweise für die Eingangsbereiche zum Horionplatz und zum Rhein hin, einen der letzten größeren Bauabschnitte im Landeshaus.

Zudem hätten manche statischen Elemente ausgetauscht und zum Beispiel neue Stahlträger eingezogen werden müssen. Dies sei im Rahmen der Bauausführung, namentlich bei der Deckensanierung, festgestellt worden, und habe erst dann geplant werden können. Dies hätte man nur durch andere, allerdings ebenfalls kostenintensive Maßnahmen wie ein Freiziehen des Gebäudes und eine Grundaufnahme vor Baubeginn verhindern können.

Was vermeintliche weitere Überraschungen angehe, laufe die Bauausführung zwar noch, das Bauvorhaben befinde sich aber in der Endphase, und wesentliche neue Bauabschnitte stünden nicht mehr unmittelbar bevor. Die Baukostenrechnung werde tatsächlich stetig fortgeschrieben. Es könnten sich wöchentlich Änderungen, das heißt, Mehrkosten oder Kostenreduzierungen ergeben.

Die Anzahl der Veranstaltungsorte im Landeshaus ändere sich im Übrigen durch die gesamte Baumaßnahme nicht.

7 Verschiedenes

hier: **Tagesordnungspunkte kommender Sitzungen**

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk weist den Ausschuss auf den am Vortag eingegangenen Fortschrittsbericht zur Ruhr-Konferenz Vorlage 17/6165 hin, den die Landesregierung gerne in einer der beiden kommenden Sitzungen genauer vorstellen würde.

Am 20. Januar finde unter anderem eine Arbeitssitzung mit Gästen des Vereins 321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V. statt.

Der Ausschuss kommt überein, die weiteren Tagesordnungspunkte für die kommenden Sitzungen im Anschluss an das Januarplenium auf schriftlichem Wege unter den Obleuten zu klären.

gez. Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender

2 Anlagen

01.04.2022/01.04.2022

12



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Dr. Marcus Optendrenk MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Elisabeth Müller-Witt MdL
Sprecherin im Hauptausschuss

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-25 12
F 0211.884-31 86
elisabeth.mueller-witt@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

29.11.2021

Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Hauptausschusses am 09.12.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im
Hauptausschuss benenne ich für die Sitzung des Hauptausschusses
am 09.12.2021 folgenden Tagesordnungspunkt:

1. Maßnahmen gegen Rechtsextremismus Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Mit ihren Entschließungsanträgen Drucksachen 17/15183 bis 17/15185 haben die Fraktionen von CDU und FDP die Landesregierung zur Umsetzung von 19 Maßnahmen beauftragt. Die Landesregierung wird gebeten in ihrem schriftlichen Bericht auf die seit dem Beschluss der Entschließungsanträge bereits umgesetzten Maßnahmen, sowie zusätzlich den aktuellen Stand der jeweiligen Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen, soweit sie die Zuständigkeit des Hauptausschusses betreffen, einzugehen. Insbesondere, aber nicht nur bitte ich hierbei auf Nr. 1, also den Evaluationsbericht der Beratungsstrukturen und die Konsequenzen aus der Evaluation einzugehen. Sofern der Bericht noch nicht vorliegt bitte ich anzugeben, wann dieser vorliegt und wann mit der Umsetzung des Beschlusses unter

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Nr. 1 zu rechnen ist. Weiterhin bitte ich auf den Stand der Umsetzung der unter Nr. 2 beschlossenen Dunkelfeldstudie einzugehen. Konkret soll der Bericht die Frage beantworten wie der Stand der Beauftragung ist, wer beauftragt wurde und welcher Zeitplan für die Vorlage der Studie geplant ist. Zum Beschluss unter Nr. 3 bitte ich darzustellen, ob über den Haushaltsantrag 17/15688 eine weitere Stärkung der Arbeit der Antisemitismusbeauftragten geplant ist und wie diese aussehen soll. Auch zu Nr. 4, der Stärkung der Landeszentrale für politische Bildung, bitte ich den aktuellen Sachstand darzustellen. Ebenso wird gebeten den aktuellen Stand der Weiterentwicklung des integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus, sowie des strategischen Kommunikationskonzeptes und der Zielgruppenerweiterung (Nr. 7.9) darzustellen. Ich bitte weiterhin im Bericht den Sachstand auch in zeitlicher Hinsicht des Dialogs zur Sicherheit religiöser Orte darzustellen (Nr. 12). Auch bitte ich anzugeben in welcher Form zivilgesellschaftliche Präventionsangebote zum Rechtsextremismus schon gestärkt wurden oder gestärkt werden sollen (Nr. 14).

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Müller-Witt MdL
Sprecherin im Hauptausschuss



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Dr. Marcus Optendrenk MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Elisabeth Müller-Witt MdL
Sprecherin im Hauptausschuss

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-25 12
F 0211.884-31 86
elisabeth.mueller-witt@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

02.12.2021

Weiterer Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Hauptausschusses am 09.12.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im
Hauptausschuss benenne ich für die Sitzung des Hauptausschusses
am 09.12.2021 folgenden weiteren Tagesordnungspunkt:

1. Aktueller Sachstand der Umbaukosten der Staatskanzlei Bericht der Landesregierung

Mit der Vorlage 17/5734 hat die Landesregierung am 20. September 2021 den aktuellen Sachstand der Um- und Ausbaukosten der Staatskanzlei dargelegt. Ich bitte die Landesregierung um einen aktualisierten Bericht, in welcher Höhe inzwischen Um- und Ausbaukosten für die Staatskanzlei angefallen sind und in welcher Höhe für das Jahr 2022 im Haushalt Kosten geplant sind. Dem Bericht zufolge wurden bis zum 13. August 2021 Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 11,2 Mio. € durch den BLB beauftragt, davon 8,7 Mio. € reine Baukosten. Auch sind demnach für 2021 und 2022 6,3 Mio. € bereits verplant. Wie ist hierbei jeweils der aktuelle Sachstand? Weiterhin bitte ich die Landesregierung in ihrem Bericht darauf einzugehen, ob auch im Haushalt des Ministerpräsidenten weitere Mieterseitigen Anpassungen und Verpflichtungs-

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



ermächtigungen im Vergleich zur Vorlage erfolgt oder geplant sind.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Müller-Witt MdL
Sprecherin im Hauptausschuss